

Rentenanpassung zum 01.07.2023  
für Teresa Schypinski  
Ihre Altersrente (018 60 241157 M 512 11)  
Ihre Witwenrente (018 20 210758 S 000 11)

**B) Ihre Witwenrente (018 20 210758 S 000 11)**

Ihr Beitragssatz zur sozialen Pflegeversicherung beträgt 3,4 %.

Ihr neuer Beitrag ist

3,4 % von 1.020,52 EUR

= **34,70 EUR**

**Worüber müssen Sie die Deutsche Rentenversicherung rechtzeitig informieren?**

Umstände, die Ihren Anspruch auf Rente oder die Höhe der Rente beeinflussen können, müssen Sie Ihrem Träger der Rentenversicherung umgehend mitteilen. Frühere Hinweise zu Mitteilungspflichten gelten nach wie vor. Bitte beachten Sie daher insbesondere die Hinweise in Ihren Rentenbescheiden.

**Hinweise zum Anpassungsbescheid**

**- Warum erhalte ich diesen Bescheid?**

Dieser Bescheid ersetzt ab dem 01.07.2023 den zuletzt erteilten Bescheid über die Höhe Ihrer Rente. Sie erhalten diesen Bescheid, weil der aktuelle Rentenwert neu bestimmt wurde. Dies geschieht jährlich zum 01.07. durch eine Rechtsverordnung der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrats oder durch ein Gesetz.

**- Muss ich meine Rente versteuern?**

Ein Teil Ihrer Rente gehört zum steuerpflichtigen Einkommen. Ob Sie dafür tatsächlich Steuern zahlen müssen, können wir nicht beurteilen. Das kann nur Ihr Finanzamt prüfen. Dort wird Ihre Einkommensteuer festgesetzt, nachdem Sie eine Einkommensteuererklärung abgegeben haben. Mit Fragen zur Steuerpflicht wenden Sie sich daher bitte an Ihr Finanzamt.

Die gezahlten Renten werden jährlich der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen gemeldet. Dorthin wird auch gemeldet,

- welche Beiträge zur Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung weitergeleitet wurden und
- welche Zuschüsse zur Krankenversicherung gezahlt wurden.

Zu diesen Meldungen sind die Träger der Rentenversicherung gesetzlich verpflichtet. Die Zentrale Zulagenstelle übermittelt die Daten an die Finanzverwaltungen der einzelnen Bundesländer.

Bitte prüfen Sie trotz der Meldung in jedem Fall, ob Sie verpflichtet sind, eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Die gemeldeten Daten müssen Sie nicht in Ihrer Einkommensteuererklärung eintragen. Diese Daten sind Ihrem Finanzamt bekannt und werden automatisch berücksichtigt, wenn Sie keine abweichenden Daten eintragen.

Auf Wunsch stellt Ihnen Ihr Träger der Rentenversicherung gerne eine Bescheinigung aus über die Daten, die er meldet hat. Das geht am schnellsten, wenn Sie die Bescheinigung auf folgender Internetseite anfordern:

[www.deutsche-rentenversicherung.de/Steuerbescheinigung](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Steuerbescheinigung)

**- Wenn sich meine Bankverbindung oder meine Adresse ändert - wen muss ich informieren?**

Die Rente wird durch den Renten Service der Deutschen Post AG gezahlt.

Informieren Sie bitte den Renten Service der Deutschen Post AG, wenn sich zum Beispiel Änderungen bei Ihrer Bankverbindung oder Ihrer Anschrift ergeben. Bitte wenden Sie sich auch dorthin, wenn sich Zahlungen ausnahmsweise verzögern. Die Adresse ist:

Deutsche Post AG

Niederlassung Renten Service, 13497 Berlin

Bitte geben Sie immer die folgenden Zeichen an:

- für die Altersrente: 018 60 241157 M 512 11
- für die Witwenrente: 018 20 210758 S 000 11

**- Ich bin bei einer anderen Krankenkasse versichert, als in diesem Bescheid angegeben.**

**An wen kann ich mich wenden?**

Bitte wenden Sie sich direkt an Ihre Krankenkasse. Diesen Bescheid sollten Sie dann dort vorlegen.